

## Verhaltensregeln:

	Rauchverbot im ganzen Areal!		Höchsttempo!
	Handyverbot in EX-Zonen!		Alkoholverbot!
	Zutritt für unbefugte verboten!		Nichts unbefugt abstellen oder lagern!

## Persönliche Schutzausrüstung & Gebote:

	Schutzbrille		Atemschutz
	Sicherheitsschuhe		Schutzhelm
	Arbeitskleidung		Warnweste
	Schutzhandschuhe		Handlauf benutzen

## Gefahrenhinweise:

	Feuergefährliche Stoffe		Rutschgefahr
	Flurförderzeuge		Absturzgefahr
	Stolpergefahr		Hindernisse Kopfbereich

## Bei Notfällen gilt:



1. Alarmieren  
Unfall: **112/144**  
Feuer, Havarie: **118**



- Wer meldet?**  
**Was ist geschehen?**  
**Wo ist es geschehen?**



2. Ruhe bewahren
3. Verletzte aus der Gefahrenzone bringen



4. Fluchtwege beachten!



5. Sammelplatz aufsuchen

## Sicherheitshinweise

### Für Lieferanten, Kunden und Besucher



Verehrte Besucher und Mitarbeiter von Fremdfirmen und Speditionen, in unserem Unternehmen hat die Sicherheit unserer Besucher und Mitarbeiter einen hohen Stellenwert. In Ihrem wie auch in unserem Interesse bitten wir Sie, folgende Sicherheitshinweise zu beachten.

**Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt!**

Altola AG  
Büttenbergweg 6  
2542 Pieterlen

Telefon: 032 376 10 10  
Telefax: 032 376 10 11  
E-Mail: mail@altola.ch

## Die wichtigsten Verhaltensregeln:

1. Besucher melden sich beim Empfang und werden während des gesamten Besuches durch einen Mitarbeiter begleitet.
2. Auf dem ganzen Areal herrscht striktes Rauchverbot (Ausnahme sind zugewiesene Raucherzonen).
3. Das Filmen und Fotografieren von Maschinen oder Betriebseinrichtungen ist nur mit einer Genehmigung gestattet.
4. Für Besucher gelten auf dem Betriebsareal (exkl. Bürogebäude) folgende Kleidervorschriften/ Sicherheitsausrüstung:
  - Kleider mit langen Hosen und langen Ärmeln
  - festes geschlossenes Schuhwerk
  - Schutzbrille/Überbrille
  - Warnweste oder Warnkleider
  - SchutzhelmSollten Sie keine eigene Sicherheitsausrüstung besitzen, wird Ihnen der Begleiter die entsprechende Ausrüstung zur Verfügung stellen.
5. Für Fremdfirmen und Chauffeure gelten zusätzlich folgende Schutzausrüstung:
  - Arbeitskleider mit langen Hosen und Ärmeln
  - Sicherheitsschuhe (S2/S3)
  - Schutzhandschuhe
6. Den Anweisungen des Betriebspersonals ist Folge zu leisten.
7. Alle Arbeiten nur mit schriftlicher und genehmigter Arbeitserlaubnis ausführen.
8. Beim Begehen von Treppen sind die Handläufe zu benutzen.
9. Achten Sie auf Stolperstellen.
10. Achten Sie auf dem Areal stets auf den Werkverkehr.

## Orientierung Areal Pieterlen:

